Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7700

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Malte Krüger, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

- ausschließlich per Email -

Dienstgebäude Fleethörn 29-31, 24103 Kiel | Telefon 0431 988 - 0 | Telefax 0431 988 609 - 9090 |
poststelle@mllev.landsh.de | www.schleswig-holstein.de/mllev/ |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente.

13.11.2026

Rückfragen aus den Haushaltsberatungen, gemeinsame Sitzung von Finanzausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss und Europaausschuss am 02. November 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Rickers,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Krüger,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Antworten auf die Rückfragen aus der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 02.11.2026.

Die Antworten in Anlage 02 sind so sortiert, dass zunächst die generelle Frage zur weiteren Erläuterung der Haushaltskonsolidierungen titelscharf beantwortet wird. Die Frage der Entbürokratisierung in der Landwirtschaft wird ergänzt durch die Auflistung in Anlage 03. Im letzten Teil sind in Anlage 02 die Nachfragen und Antworten zu konkreten Titeln enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmachtenberg

Cornelia Schmachtenberg

Anlage 02: Zusammenfassung der Fragen und Antworten

Anlage 03: Ergänzung zur Frage nach Entbürokratisierung in der Landwirtschaft

S. 17, Titel 0801 – 514 02, Dienst- und Schutzkleidung

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Die Ansatzreduzierung hat voraussichtlich keine nennenswerten praktischen Auswirkungen. Die Ist-Kosten der vorausgegangenen Jahre (2022 – 2026) haben gezeigt, dass hier eine Ansatzreduzierung möglich ist.

Ist 2023:	0,0 T€	
Ist 2024:	**1,4 T€**	Persönliche Schutzausrüstung Ref. IX 51, IX 52 u. IX 54 Sicherheitsstiefel, Gummistiefel, Warnschutzjacken
Ist 2025:	**0,7 T€**	Persönliche Schutzausrüstung Ref. IX 22 u. IX 51 Sicherheitsstiefel, Sicherheitsschuhe, Gummistiefel, Softshelljacken, Warnschutzjacken
Ist 2026:	0,3 T€ 4,3 T€ **4,6 T€**	Persönliche Schutzausrüstung Ref. IX 22, IX 50 u. IX 53 Gummistiefel, Sicherheitsschuhe u. Sicherheitsstiefel, Schnittfeste Handschuhe Ausstattung der ehrenamtl. Seehundjäger mit Rettungswesten
Ansatz 2027	4,0 T€	

Der Ansatz konnte reduziert werden, da in den Referaten, in denen Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden und aufgrund der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen Schutzausrüstung bereitgestellt werden muss, kein nennenswerter Personalwechsel stattgefunden hat. Die betreffenden Referate sind bereits gut mit Schutzausrüstung ausgestattet. Lediglich vereinzelt werden Bedarfe an Ersatzkleidung gemeldet. Für das Jahr 2027 ist keine besondere Beschaffungsmaßnahme vorgesehen, wie beispielsweise die Ausstattung der ehrenamtlichen Seehundjäger mit Rettungswesten im Jahr 2026.

Die für Messen und sonstige Veranstaltungen vorgehaltene Dienstkleidung (Poloshirts, Fleecejacken und Softshelljacken mit SH-Logo) soll im Jahr 2027 ergänzt werden.

Bei der Ausstattung mit Dienst- und Schutzkleidung handelt es sich überwiegend um die Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe auf Grundlage von Bundesrecht.

S. 18f, Titel 0801 – 525 01, Aus- und Fortbildung

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Bei der Festlegung des Ansatzes für 2027 auf 117,5 T€ handelt es sich um eine zielgerichtete Konsolidierung des bisherigen Solls (150,0 T€) unter Berücksichtigung des realen Ausgabenniveaus der Vorjahre. Angesichts eines Ist-Abflusses von 98,0 T€ im Jahr 2025 und weiterhin vorhandener unterjähriger Spielräume im Jahr 2026 verbleibt für das Jahr 2027 ein bedarfsgerechter Handlungsspielraum, der sich am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Der Großteil der konkreten Fortbildungsbedarfe der Mitarbeitenden wird anlassbezogen angemeldet. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Verzicht auf oder Absehen von geplanten Maßnahmen. Sollte dies im Jahr 2027 notwendig werden, erfolgt die Steuerung über eine Priorisierung:

1. Pflichtfortbildungen (z.B. im Bereich Arbeitsschutz oder gemäß ALVO SH),
2. Fortbildungen im Rahmen der Ausbildung (z.B. Verwaltungsergänzungslehrgang)
3. Einführungsfortbildungen bei Neueinstellung
4. notwendige Fachfortbildungen
5. Erweiterungsfortbildungen für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung

Diese Priorisierung stellt sicher, dass der Kernauftrag der Aus- und Fortbildung auch bei Einschränkungen ohne qualitative Verluste fortgeführt würde. Ein expliziter Verzicht auf konkrete Maßnahmen ist derzeit aber nicht absehbar. Negative praktischen Auswirkungen werden daher nicht erwartet.

S. 20ff, Titel 0801-526 01, Gerichts- und ähnliche Kosten

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Im Titel 0801-526 01 werden die voraussichtlichen Prozesskosten (Gerichts- und ähnliche Kosten) für das kommende Jahr angemeldet. Die Höhe der Kosten wird anhand der laufenden Prozesse und Prozesskosten der vergangenen Jahre prognostiziert. Dabei werden unter anderem die Streitwerte, das Prozessrisiko und die Wahrscheinlichkeit, dass im kommenden Jahr entschieden wird, berücksichtigt. Einzelne Prozesse mit einem besonders hohen Prozessrisiko bzw. einem verhältnismäßig hohen Streitwert werden zudem gesondert berücksichtigt. Die hierdurch ermittelte Höhe ist im Ergebnis eine Mischkalkulation, da erfahrungsgemäß nie alle Prozesse zu Gunsten oder zu Lasten der Verwaltung ausgehen und auch nicht alle im laufenden oder kommenden Jahr beendet werden. Kommt es nicht zu einer Beendigung des Prozesses bis zur nächsten Haushaltsanmeldung, werden die Kosten für die besonders berücksichtigten Prozesse für das Folgejahr wieder gesondert in der Prognose berücksichtigt.
Insbesondere dadurch, dass in der Anmeldung des MLLEV einzelne Verfahren besonders berücksichtigt werden, ist die Prognose verhältnismäßig dynamisch. Im Laufe eines Jahres kann es dazu kommen, dass Verfahren entschieden, Klagen zurückgenommen werden oder die Gerichte die Entscheidungen für einen bestimmten Zeitpunkt ankündigen. Kommt es dazu, bedarf es für das jeweilige Verfahren keiner Anmeldung mehr für das Folgejahr und bei Obsiegen oder Klagerücknahme auch keiner Auszahlung bei Beendigung des Verfahrens im laufenden Haushaltsjahr. Das ist zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung jedoch nicht absehbar. Insofern kann die Anmeldung dann um die entsprechenden Kosten reduziert werden, wenn weitere Einsparungen erforderlich sind oder eine Anpassung notwendig ist.
Vor diesem Hintergrund wurde auch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Ein Verfahren wurde im Laufe des Jahres 2026 eingestellt, so dass zum Zeitpunkt der Haushaltskonsolidierung ein Bedarf für eine Titelanmeldung nicht mehr bestand. Für fünf weitere Verfahren wurde auf mehrfache Nachfrage der Gegenseite vom Gericht mitgeteilt, dass die Entscheidung im Jahr 2026 erfolgen wird. Für diese Verfahren wird zwar davon ausgegangen, dass das Land unterliegen wird. Jedoch wurde der Ansatz um die hierfür zu erwartenden Prozesskosten reduziert, da davon auszugehen war, dass sie im Jahr 2027 nicht mehr anfallen. Für diese Verfahren verbleibt jedoch ein Restrisiko, wenn das Gericht nicht oder nicht mehr rechtzeitig entscheidet, damit die Mittel in 2026 abfließen. Es handelt sich hier voraussichtlich um ca. 14.300 EUR. Verwirklicht sich dieses Risiko, würden die Kosten in 2027 zunächst von den restlichen im Titel verfügbaren Mittel

abgedeckt. Im ungünstigsten Fall könnte es aber erforderlich werden, dass die Mittel dann aus anderen Titeln gedeckt werden müssen. Hierbei handelt es sich aber um ein Risiko, dass dem Titel 0801-526 01 immanent ist. Denn es ist nie ausgeschlossen, dass es zu mehr Prozessen und Entscheidungen kommt als prognostiziert.
Der nach Konsolidierung verbleibende Ansatz von 115,0 T€ erscheint damit insgesamt, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ist der Vorjahre (2025: 21,6 T€, 2024: 12,9 T€, 2023: 24,1 T€) und des derzeitigen Ist, Stand 11.11.2026, von 17,0 T€ auskömmlich.

S. 24, Titel 0801 – 526 05, Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Durch die Ansatzreduzierung fallen keine konkret geplanten Maßnahmen weg. Der Maßnahmenumfang bleibt auf dem bisherigen Niveau. Auf eine Erweiterung der Maßnahmen wird verzichtet.

0801 – 526 05 BA 120 / Arbeitsmedizinische Betreuung
Bundesgesetzliche Leistung dem Grunde und der Höhe nach gebunden

Ist 2025:	16,6 T€	Regelmäßige Betriebsmedizinische Betreuung, Grippeschutzimpfung
Ist 2026:	18,5 T€	Regelmäßige Betriebsmedizinische Betreuung, Grippeschutzimpfung
Ansatz 2027	19,0 T€	

0801 – 526 05 BA 130 / Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftrage
Bundesgesetzliche Leistung dem Grunde und der Höhe nach gebunden

Ist 2025:	3,9 T€	Sicherheitstechnische Grundbetreuung und Beratung
Ist 2026:	4,1 T€	Sicherheitstechnische Grundbetreuung und Beratung
Ansatz 2027:	4,0 T€	

0801 – 526 05 BA 140 / Maßnahmen Gesundheitsmanagement

Ist 2025:	5,8 T€	Teilnahme KielLauf, Yoga u. Rückenfit, Beteiligung digitales BGM-Jahr, BGF Seminar Stress
Ist 2026:	3,5 T€	Teilnahme KielLauf, Yoga u. Rückenfit
Ansatz 2027:	7,0 T€	Teilnahme KielLauf, Yoga u. Rückenfit, Einzelmaßnahmen u. a. auf Basis der Ergebnisse der durchgeführten Statuserhebung 2023/2024 zur Arbeitszufriedenheit und Gesundheit

0801 – 526 05 BA 150 / Erstattung Bildschirmarbeitsplatzbrillen
Bundesgesetzliche Leistung dem Grunde und der Höhe nach gebunden

Ist 2025:	1,1 T€	Einzelerstattungen nach ärztlicher Verordnung

Ist 2026:	1,1 T€	Einzelerstattungen nach ärztlicher Verordnung
Ansatz 2027:	1,0 T€	

0801 – 526 05 BA 160 – Ausbildung Erst- und Brandschutzhelfer

Ist 2025	0,0	
Ist 2026:	3,7 T€	Brandschutzübung Blaulichttag, AED-Unterweisung Blaulichttag, Erste-Hilfe-Schulung 36 Teilnehmer
Ansatz 2027:	4,0 T€	

Für 2027 ist die Durchführung einer Brandschutzhelferausbildung geplant.

S. 25ff, Titel 0801 – 526 99, Kosten für Sachverständige und Gutachten

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Hinsichtlich der externen Begleitung von Personalauswahlverfahren verbleibt der Ansatz auf einem gegenüber 2026 nur leicht gesunkenen Niveau.
Die unbefristete Übertragung von Führungsfunktionen in allen Führungsebenen der LG 2.2 aufgrund von öffentlichen und internen Ausschreibungen erfolgt aufgrund verbindlicher Vorgaben der Staatskanzlei grundsätzlich mithilfe eines AC-Verfahrens, dessen Qualität durch den Einsatz einer externen Begleitung mit einschlägiger eignungsdiagnostischer Erfahrung und einem Universitätsabschluss (Diplom/Master) in der Fachrichtung Psychologie oder vergleichbarer Fachrichtungen sichergestellt wird.

Der Ansatz in Höhe von 35 T€ dient hierfür als flexibles Vorhaltebudget zur Umsetzung dieser Vorgaben. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel ist direkt an das reale Fluktuationgeschehen sowie die jeweilige Bewerberresonanz gekoppelt.
Neben drei planbaren Verfahren aufgrund von Altersabgängen sichert das Budget die notwendige Flexibilität für unvorhersehbare Fluktuationen im laufenden Jahr ab. Da die Kosten pro Verfahren (z.B. über KOMMA) variabel zwischen 4,0 T€ und 7,5 T€ pendeln, ist der Ansatz als fundierte Obergrenze kalkuliert. Der Ansatz von 35 T€ stellt eine sachgerechte und risikobasierte Vorsorge dar, um bei tatsächlichem Vakanzeintritt die Handlungsfähigkeit des Ministeriums bei anstehenden Stellenbesetzungen jederzeit und ohne Verzögerung zu gewährleisten; nicht benötigte Mittel fließen an den Gesamthaushalt zurück.

Von der Landwirtschaftsabteilung wurden im Gegensatz zu den Vorjahren für 2027 keine Gutachten geplant.

S. 28, Titel 0801 – 527 01, Dienstreisen

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Der Ansatz in Höhe von 167,0 T€ bewegt sich ungefähr im Bereich der Ist-Ausgaben der Vorjahre. Insoweit wurde vor allem ein bestehender Risikoaufschlag reduziert bzw. vom Ansatz heruntergenommen.
Ob konkrete Dienstreisen aufgrund der Ansatzreduzierung wegfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Bestimmtheit festgestellt werden, da die Reisetätigkeit einer großen Dynamik unterliegt.
Gegebenenfalls muss im Rahmen der Dienstreisebewilligung eine weitere Schwerpunktsetzung und Abwägung der dienstlichen Erforderlichkeit auch durch die Vorgesetzten vorgenommen werden. In Einzelfällen könnte dies bspw. dazu führen, dass die Anzahl der Teilnehmenden an größeren Tagungen reduziert wird.

S. 31, Titel 0801 – 531 01, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Der Haushaltsentwurf sieht mit einem Ansatz von 7,0 T€ eine weitere bewusste Absenkung gegenüber dem Soll des Haushaltsjahres 2026 (10,0 T€) vor.

Um diese Einsparung im Vollzug zu realisieren, wird künftig konsequent auf alle nicht zwingend erforderlichen kostenpflichtigen Inserate verzichtet. Die administrative Praxis wird darauf ausgerichtet, Stellenausschreibungen primär über die für das MLLEV kostenfreien digitalen Portale sowie eigene Kommunikationskanäle bekannt zu machen (sh.de, interamt.de, bund.de, Homepage) und nur in Ausnahmefällen bei Stellenausschreibungen für die obere Führungsebene und für Fachkräfte auf kostenpflichtige Veröffentlichungen zurückzugreifen.

Die praktische Auswirkung dieser Haushaltskonsolidierung ist zwar ein verengter finanzieller Spielraum für die Personalgewinnung. Angesichts des aktuellen Mittelabflusses von 3,3 T€ basiert der reduzierte Ansatz von 7,0 T€ aber auf der begründeten Erwartung, dass die Frequenz kostenpflichtiger Ausschreibungsverfahren im kommenden Haushaltsjahr auf ein Minimum reduziert werden kann. Ein Restrisiko verbleibt für den Bereich unvorhersehbarer Stellenbesetzungsverfahren. Sofern diese ausbleiben, ist davon auszugehen, dass der verringerte Ansatz von 7,0 T€ für das Haushaltsjahr auskömmlich sein wird.

S. 32f, Titel 0801 – 531 02, Öffentlichkeitsarbeit

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Die Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit dienen dazu, Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Arbeit des MLLEV zu informieren. Die Mittel des Ansatzes sind für diese allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und übergeordnete Kampagnen in dem Zusammenhang vorgesehen. Einzelne Themenbereiche haben darüber hinaus eigenständige Mittel für themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit. Unter Berücksichtigung dessen werden die Mittel aus den themenspezifischen Titeln vorrangig und optimiert eingesetzt und zudem die Finanzierung von Kampagnen, Messen und Auftritte durch diesen übergeordneten Titel zugleich reduziert.

S. 34f, Titel 0801 – 531 04, Symposien und Fachtagungen

Frage: Die Abgeordneten fordern die Landesregierung auf, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen 15% Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird/was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Ein Teilansatz dieses Titels stand in 2026 (35,0 T€) und den Vorjahren anteilig der Europaabteilung zur Finanzierung außerordentlicher Veranstaltungen zur Verfügung. .Aufgrund der Konsolidierung können voraussichtlich außerordentliche nord- und ostseepolitische Veranstaltungen oder Aktivitäten nicht mehr durchgeführt werden. Diese sind jedoch bisher auch nicht geplant gewesen, da sie kurzfristig entstehen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Maßnahmen, die ausdrücklich in Titel 0807 00 54102 vorgesehen sind.

Seitens der Landwirtschaftsabteilung wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung von der konkreten Planung und Anmeldung von Veranstaltungen Abstand genommen.

S. 37, Titel 0801 – 812 01, Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Die Herrichtung und Ausstattung des im Jahr 2022 neu gegründeten Ministeriums ist mittlerweile abgeschlossen. Für das Haushaltsjahr 2027 sind bislang keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Investitionen berücksichtigt.

Ist 2022:	22,5 T€	Drohne für Kontrolle von landwirtschaftlichen Flächen; Grundausstattung Büroräume (Schreibtisch, Bürostuhl, Stehleuchte, Garderobenschränke), Personalrollcontainer, Grundausstattung Besprechungsräume nach baul. Herrichtung
Ist 2023:	77,4 T€	Grundausstattung Büroräume (Schreibtisch, Bürostuhl, Stehleuchte, Garderobenschränke) und Grundausstattung Besprechungsräume nach baul. Herrichtung, Personlarollcontainer, Ausstattung der Räume mit Sonnen- und Sichtschutzanlagen (Plissees), Dienstfahrräder, Ausstattung Teeküchen (Kühlschränke u. Geschirrspüler)
Ist 2024:	132,8 T€	Grundausstattung Büroräume (Schreibtisch, Bürostuhl, Stehleuchte, Garderobenschränke) und Grundausstattung Besprechungsräume nach baul. Herrichtung, Personlarollcontainer, Personalschließfächer, Ausstattung der Räume mit Sonnen- und Sichtschutzanlagen (Plissees), Fitnesshocker als zusätzliche Sitzgelegenheit in den Büros,
Ist 2025:	70,8 T€	Austausch Bodenbelag Foyer, Insektenschutzgitter, Akustikwand- und Schreibtischelemente, 3 Stück Akustikboxen, Sodaamaturanlagen, Drohne für Kontrolle von landwirtschaftlichen Flächen
Ist 2026:	74,0 T€	Insektenschutzrollos, zusätzliche Tische Multifunktionsraum, Knieraumblenden, Akustikwand- und Schreibtischelemente, Besucherstühle, Zubehör Drohne
Ansatz 2027:	74,0 T€	

Die im Zuge der 2025 abgeschlossenen baulichen Herrichtung der Liegenschaft erforderliche sukzessive Ausstattung der Büro- und Besprechungsräume ist inzwischen abgeschlossen. In den Jahren 2025 und 2026 erfolgte insbesondere eine Ergänzung der Grundausstattung, beispielsweise durch Insektenschutzgitter sowie Akustikwand- und Schreibtischelemente. Auch diese ergänzende Ausstattung ist in den überwiegenden Räumen bereits umgesetzt.

Der für 2027 vorgesehene Ansatz entspricht überwiegend den Ist-Ausgaben der Vorjahre und dient überwiegend der Umsetzung weiterer einzelner Maßnahmen, die sich aus der weiteren Maßnahmenentwicklung auf Grundlage der Ergebnisse der in den Jahren 2023/2024 durchgeführten Statuserhebung zur Arbeitszufriedenheit und Gesundheit ergeben, wie z. B. die in 2025 beschafften Akustikboxen.

S. 49, Titel 0802 – 533 02, Werkverträge und andere Auftragsformen

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Durch die Ansatzreduzierung fallen keine geplanten Maßnahmen weg, da die Kosten für die Besondere Ernteermittlung und der Markt- und Preisberichterstattung zu Agrar- und Lebensmittelmärkten durch Umstellungen gesunken sind.

S. 95, Titel 0804 – 533 61 (MG 61), Maßnahmen zur Förderung des Absatzes regionaler Produkte

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Im Rahmen der allg. Haushaltskonsolidierung ist obiger Titel um 60,0 T€ gekürzt worden, was grundsätzlich den Ausgaben der Vorjahre entspricht.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel wurde aus haushaltsrechtlichen Gründen zur Durchführung von Förderungen auf den neuen Titel 0804 – 686 61 MG 61 umgesetzt.
Gefördert aufgrund dieses Titels werden z.B. die Baumschulmessen Flora, Projekte „Im Norden gewachsen“ und das Projekt „Feinheimisch“.

S. 98, Titel 0805 – 539 01, Ausgaben im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
In 2024 wurden aus dem Titel Regionalkonferenzen zum Start der neuen Förderperiode 2023-2027 im ländlichen Raum finanziert. Während der laufenden Förderperiode sind keine Öffentlichkeitsmaßnahmen geplant. In 2025 und 2026 wurden daher keine Ausgaben auf dem Titel getätigt. Für 2027 sind ebenfalls keine Maßnahmen geplant. Insofern wird durch die Einsparungen in 2027 auf keine Maßnahmen verzichtet. Die Ansatzreduzierung hat somit keine praktischen Auswirkungen.

S. 112, Titel 0805 – 537 01 MG 02, Aufklärung, Beratung und Qualifizierung im Bereich Ernährung, Schwerpunkt Gemeinschaftsverpflegung

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Aus diesem Titel wurden kleinere Maßnahmen, die sich aus der laufenden Projektarbeit im Bereich Ernährung ergaben, finanziert. Dazu gehören Aktionen im Bereich Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wie der Druck eines Leitfadens oder ein Projekt mit dem Studentwerk der CAU „Rettet die Knolle“. Da es im letzten Jahr eine sehr gute Kartoffelernte gab, wurde mit Aktionen in den Mensen der CAU auf die Gerichte mit Kartoffeln aufmerksam gemacht. Ebenso wurden mit diesen Mitteln der Nachdruck von Brotbox-Wahlscheiben für Kitas finanziert. Diese Maßnahmen fallen zukünftig weg.

S. 124, Titel 0806 – 525 01 (MG 01), Ausbildung Amtstierärzte

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Durch die Entwicklung einer Weiterbildungsstruktur und einer Laufbahnverordnung auf Landesebene gemeinsam mit den KLVn ist auch die Kostenbeteiligung der zukünftigen Teilnehmenden vorfestgelegt. Eine Ansatzreduzierung führt hier nicht zu einer Einschränkung der Aufgabenerledigung. Der Haushaltstitel konnte somit eingekürzt werden auf die zu erwartenden Auslagen für Anzahlungen im Rahmen der Organisation, der Reservierung von Räumlichkeiten und Technik sowie von Referenten.

Um den Weiterbildungslehrgang Realität werden zu lassen, sind diese vorbereitende Maßnahme und die damit verbundenen Kosten im Haushaltsjahr 2027 vom MLLEV aufzubringen, bevor die tatsächlich Teilnehmenden mittels Ausschreibungsverfahren ausgewählt und somit zur Zahlung verpflichtet werden können. Gemäß der sich in Arbeit befindlichen Laufbahnzweig VO ist festgelegt, dass die Teilnehmenden an diesem Weiterbildungsgang nur zugelassen werden, wenn eine Kostenzusage durch den entsendenden Arbeitgeber, also ein Veterinäramt aus SH oder einem anderen Bundesland, vorliegen. Diese Festlegung entspricht den Vorgaben des Lehrgangs in Berlin 2024/2025, an dem sechs Teilnehmerinnen aus SH zur Weiterbildung zugelassen waren. Dieses Vorgehen hat sich dort bewährt und ist aus diesem Grund im gemeinsamen Arbeitskreis von KLVn und MLLEV übernommen worden.

Gleichzeitig wurde ein Einnahmetitel geschaffen, auf dem die Pauschalen für die Teilnehmenden sowie der Kostenausgleich nach einer Endabrechnung des Kursdurchlaufs verbucht werden können.
Es ist in einer Endabrechnung weder Gewinn noch Verlust seitens des MLLEV zu erwarten. Der personelle Aufwand und sein Verhältnis zwischen KLVn und MLLEV ist im Letter of Intend aus dem Jahr 2023 bereits verbindlich festgelegt.

S. 139, Titel 0807 – 541 01, Europäische Kommunikationsarbeit und Zielgruppenarbeit des Landes

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Für 2027 sind verschiedene Formate angedacht, die sich noch in der Planung befinden. Dazu gehören insbesondere EU-Café-Talks, Planspiele, Social-Media-Aktionen und Panel-Diskussionen zu Fachthemen.

Eine Reduzierung der Anzahl der o. g. Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr wird angesichts der Kürzung des Ansatzes erfolgen.
Um die Reduzierung jedoch möglichst gering zu halten, setzt das MLLEV bei der Planung auf folgende Prämissen:

- Es soll noch stärker als bislang auf Synergien durch eine engere Zusammenarbeit mit bewährten und neuen Kooperationspartnern gesetzt werden. Z. B. sollen bei den EU-Café-Talks im Jahr 2027 verstärkt Kooperationspartner als Co-Veranstalter einbezogen werden, um die Kosten für das Land zu reduzieren.
- Darüber hinaus soll vermehrt an bestehende Formate in niedrigschwelliger Form angedockt werden, z. B. mit einem Europa-Stand bei Bürgerfesten o. ä.
- Ferner sollen bewährte kosteneffiziente Formate mit Multiplikatoreneffekt fortgeführt werden, z. B. in Gestalt der Planspiele.

S. 140, Titel 0807 – 541 02, Aufwendungen für Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit

Frage: Die Abgeordneten bitten, zu allen Titeln, auf denen nicht näher spezifizierte Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung (Tranche IV und zusätzliche Einsparungen von Sachkosten) erfolgt sind, darzulegen, auf welche konkreten Maßnahmen verzichtet wird bzw. von welchen Maßnahmen abgesehen wird und was die praktischen Auswirkungen sind.

Antwort:
Für 2027 sind aus dem Titel eine Auftaktkonferenz zur neuen Interreg-Förderperiode, die Unterstützung des deutschen Vorsitzes im Interreg-Ostseeprogramm und kleinere Kooperationsformate mit den dänischen Regionen vorgesehen. Sofern die Kosten der Auftaktkonferenz wie geplant auf unter 25.000 Euro begrenzt werden können, besteht die Möglichkeit, u. a. die Jugendförderung für die Teilnahme an ostseepolitischen Veranstaltungen (Übernahme Reisekosten einzelner Jugendlicher) in begrenztem Maße fortzuführen.

02) Übermittlung einer Liste der Entbürokratisierungsvorschläge für den Bereich der Landwirtschaft aus dem entsprechenden E-Mailfunktionspostfach sowie des Bearbeitungs-/Verfahrensstandes

Die nachfolgende Liste der Petenten (s. Anlage 03) stellt die eingegangenen Vorschläge anonymisiert dar. Mittlerweile sind 97 Vorschlage eingegangen (Stand Oktober 2026).
Diese Vorschläge wurden alle gesichtet, durch die Kern-AG Bürokratieabbau bewertet und geeignete Vorschläge weiterverfolgt.

S. 15, Titel 0801 – 511 01, Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage: Die Abgeordneten bitten um Vorlage einer detaillierten Auflistung der getätigten und geplanten Ausgaben von 2025 -2027 sowie Konkretisierung der in 2027 aufgrund der Ansatzreduzierung wegfallenden Maßnahmen.

Antwort:
Die Herrichtung und Ausstattung des im Jahr 2022 neu gegründeten Ministeriums ist mittlerweile abgeschlossen. Die Mittel werden in 2027 vorrangig für die Gewährleistung des laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt. Darüber hinaus wird verstärkt auf Digitalisierung im Bereich Bücher/Zeitschriften gesetzt und die Vorhaltung von Büromaterial reduziert. Die Ansatzreduzierung führt daher nicht zum Wegfall bereits geplanter Maßnahmen, sondern wird bei der weiteren Planung und Priorisierung der Maßnahmen berücksichtigt.

BA 120 – Büromaterial
BA 130 – Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ergänzungslieferungen
BA 140 – Druck- und Buchbindearbeiten, Postgebühren
BA 150 – Beschaffung und Ausstattung von Geräten
BA 160 – Ersatzbeschaffung von Ausstattung und Geräten
BA 170 – Unterhaltung u. Reparatur von Geräten
BA 180 - Sonstiges

	BA 120	BA 130	BA 140	BA 150	BA 160	BA 170	BA 180	
Ist 2022:								
Ist 2023:								178,5 T€
Ist 2024:	13,1 T€	59,2 T€	16,7 T€	130,9 T€	16,8 T€	0,1 T€	65,3 T€	302,1 T€
Ist 2025:	8,5 T€	65,4 T€	7,3 T€	31,9 T€	11,4 T€	4,6 T€	26,3 T€	155,4 T€
Ist 2026*:	6,5 T€	75,0 T€	11,5 T€	17,0 T€	1,0 T€	1,5 T€	13,0 T€	125,5 T€
Ansatz 2027:	10,0 T€	70,0 T€	30,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	5,0 T€	5,0 T€	130,0 T€

** Das Ist 2026 inkl. der noch erwarteten Rechnungen für 2026*

Die im Zuge der 2025 abgeschlossenen baulichen Herrichtung der Liegenschaft erforderliche sukzessive Beschaffung und Ausstattung von Geräten ist inzwischen abgeschlossen. Aufgrund der erst in den letzten Jahren erfolgten Neubeschaffung ist für 2027 mit geringen Ersatzbeschaffungen zu rechnen. Der für 2027 vorgesehene Ansatz dient daher überwiegend der Umsetzung der für den Dienstbetrieb notwendigen laufenden Beschaffungen für Büromaterial sowie Bücher und Zeitschriften, wobei auch hier noch ein deutliches Einsparpotenzial gesehen wird.

Der im Verhältnis hohe Ansatz für Druck- und Buchbindearbeiten und Postgebühren (BA 140) resultiert aus den Anmeldungen für Massenbescheidversendungen insbesondere aus dem Agrarbereich.
2025
0801 – 511 01 BA 150 / Beschaffung und Ausstattung von Geräten

Trauerflor für Fassadenmasten	95,75 €
Sondertransponder Schließsystem für Feuerwehr und Aufzugsafe	1.166,80 €
Umsetzung Monitor der Videoüberwachung Empfangstresen	157,79 €
Hissflagge Internationale Woche gegen Rassismus IwgR	79,73 €
Montage Deckenhaken im Eingangsbereich für Erntekrone	588,57 €
Knieraumblende für Schreibtisch	103,34 €
30 Stück UP-Hocker (Büroausstattung)	3.066,60 €
4 Stück höhenverstellbare Schreibtische	2.772,46 €
1 Stück Umkleideschrank u. 1 Stück Sitzbank (Ausstattung Fahrradkeller)	1.073,38 €
Stühle Teeküche HH R.128; Ausstattung Teeküchen (Bild, Kunstpflanzen, Deko)	363,91 €
Ausstattung Teeküchen EG R 20a (Bild, Kunstpflanzen, Deko)	138,38 €
Ladeadapter ARTICONA 18w USB-A	235,51 €
Hissflaggen Fassadenmasten	505,74 €
Kleinmaterial/Sofortbedarf	35,94 €
Kleinmaterial/Sofortbedarf	41,22 €
Kleinmaterial/Sofortbedarf	28,90 €
Ausstattung MLLEV Allg. (Bodenstaubsauger u. Nass-Trockensauger)	221,94 €
Waschmaschine (Ausstattung MLLEV Allg.)	440,24 €
Esstisch Rund (Ausstattung Teeküche HH R. 128)	558,11 €
Besprechungstisch Rund / 6 Besucherstühle	1.381,29 €
10 Stück Yogamatten für BGM Angebot	474,80 €
2 Stück Whitebord 200x100	288,64 €
15 Stück UP-Hocker (Büroausstattung)	1.533,30 €
Wahlurne für Wahl ÖPR / SBV	97,83 €
Piktogramme Unisex-WC / Behinderten-WC	97,46 €
Massageliege Mobil für BGM Angebot	375,60 €
Kleinmaterial/Sofortbedarf	104,04 €
Ausstattung Kopierräume (Stiftehalter)	82,10 €
Blickschutzfolie Laptop	51,99 €
Hissflagge Orangeday	109,33 €
Mobiler Raumteiler für BGM Massageangebot	76,65 €
10 Stapelstühle (Ausstattung Deck 2)	2.631,40 €
IT-Materialien für Schulungszwecke	3.280,89 €

Lautsprecher-/Soundanlage (Ausstattung Deck 2)	2.084,18 €
Zubehör Drohne Abteilung IX 2 (Flugakku)	1.771,35 €
Sitzbänke für Umkleidekabine Fahrradkeller und Dusche	337,96 €
Kfz-Spannungswandler LLnL	48,97 €
Ferngläser, Taschenlampen, Maßbänder LLnL	852,61 €
Wandbilder (Ausstattung Büro- und Besprechungsräume)	84,50 €
Transmitter Bose S1 Pro Plus (Ausstattung Deck 2)	249,00 €
Wechselrichter LLnL	290,95 €
Wandbild und Posterschienen (Ausstattung Büro- und Besprechungsräume)	89,83 €
Zusatzausstattung / Ersatzausstattung Drohne Abteilung IX 2	3.391,04 €
Elektrischer Stiefelreiniger LLnL	490,28 €
	31.950,30 €

2026
0801 – 511 01 BA 150 / Beschaffung und Ausstattung von Geräten

Garderobenspiegel Büro IX M	26,42 €
Folierung Akustikboxen	1.263,50 €
Abteilungsgeschirr für Besprechungen (Abteilung IX 3 und IX 5)	100,00 €
50 Stück Prozessorkarten Schließsystem	1.066,24 €
Trinkgläser (Ausstattung Ministerbüro)	91,52 €
Persönlicher Personenbezogener Bürostuhl nach Verordnung	711,62
Moderationskoffer Franken u. Schlüsselkasten	296,79 €
Folierung Klebebuchstaben Technikraum „Achtung Alarmgesichert“	33,89 €
25 Stück Laptoptaschen	520,75 €
Bilderrahmen für Referat IX 10	62,95 €
Leichtgewichtrollstuhl (Ausstattung MLLEV Allg.)	495,00 €
Fertigung u. Montage Plexiglasverkleidung Empfangstresen	2.230,48 €
2 Stück Faltpavillion für Messe und Veranstaltungen MLLEV	3.071,82 €
5 Transponder Einbruchmeldeanlage	1.086,58 €
Stuhltransportwagen für Stapelstühle Deck 2	467,19 €
25 Stück Laptoptaschen	520,75 €
Folierung Fahrradunterstand Innenhof (Nur für Mitarbeitende des Ministerium)	297,50 €
Beschriftung Notfallboxen Damenhygieneartikel	42,85 €
Laptoptaschen für Leihrechner	1.053,25 €
1 Stück Faltpavillion inkl. Sturmgewichte	1.060,11 €
12 Sturmgewichte für Faltpavillion	492,00 €
1 Stück Metallschrank (Lagerraum Produktsicherheit)	410,55 €
LED Lichterketten für Weihnachtsbaum	46,97 €
Sicherheitscuttermesser (Ausstattung Produktsicherheit)	65,75 €

2 Stück Wandakustikelemente R. 416 Vorderhaus	1.354,22 €
	16.868,70 €

S. 42, Titel 0802 – 111 04 (MG 10), Einnahmen von Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein

Frage: Die Abgeordneten bitten um schriftliche Begründung und Darstellung einer konkreten Berechnung des Einnahmeansatzes

Antwort:
Eingangs wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren DigiFischDok in Schleswig-Holstein erst im Oktober 2025 eingeführt wurde. Folglich liegen noch keine längerfristigen Erfahrungswerte vor. Insbesondere das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger beim Umtausch alter Dokumente („Digitalisierung der Fischereischeine“) hat erheblichen Einfluss auf die Einnahmesituation, ferner jedoch auch die Akzeptanz der Onlinedienste (siehe unten). Daher basiert der Titelansatz auf bestmöglichen Schätzungen.

Über DigiFischDok werden sechs verschiedene Verwaltungsleistungen abgewickelt, für die vom Land Verwaltungsgebühren erhoben werden. Nachfolgend sind bestmögliche Schätzwerte der erwarteten Einnahmen angegeben:

Verwaltungsleistung	Fallzahl	Verwaltungs-gebühr	geschätzte Einnahme
Fischereischein neu ausstellen	4.000	18 €	72.000 €
Fischereischein (alt) digitalisieren	10.000	18 €	180.000 €
Urlauberfischereischein ausstellen	3.500	18 €	63.000 €
Urlauberfischereischein verlängern	1.000	18 €	18.000 €
Fischereischein mit Begleitung ausstellen	20	30 €	600 €
Fischereiabgabe entrichten	80.000	2 €	160.000 €
			493.600 €

Die Angaben sind konservativ geschätzt, und es wird daraus ein gerundeter Haushaltsansatz von 500 T€ abgeleitet.

Ergänzend zu der dargestellten Schätzung der Einnahmesituation (Gesamtsicht) ist darauf zu verweisen, dass die Verwaltungsgebühren auf zwei Wegen dem Land zufließen:

- bei Nutzung von Onlinediensten: direkte Vereinnahmung auf dem Titel des Landes
- bei Inanspruchnahme der Verwaltungsleistung bei einer örtlichen Ordnungsbehörde: Vereinnahmung vor Ort, vorübergehende Verbuchung auf

Verwahrkonten der örtlichen Behörden und Erstattung an das Land zu Ende Januar des Folgejahres.

Folglich fließt ein Teil der Einnahmen dem Land erst Anfang des Folgejahres zu. Die Einnahmen auf dem Titel des Landes spiegeln insofern anteilig auch die Einnahmesituation der örtlichen Behörden im Vorjahr wider. Da, wie oben dargestellt, noch keine Erfahrungswerte zum Nutzerverhalten vorliegen und der Anteil der Onlinedienste-Nutzenden unbekannt ist, besteht hier eine weitere Unbekannte in der Abschätzung der Einnahmesituation.

S. 48, Titel 0802 – 526 01 , Aufwandsentschädigung Ostseebeiräte

Frage: Die Abgeordneten bitten um eine Übersicht der bestehenden Ostseebeiräte und ihrer Mitglieder, auch im Hinblick auf die Beteiligung von Naturschutzverbänden

Antwort:
Zusammensetzung der Ostseebeiräte (Stand 2026).

Ostseebeirat	Vorsitz	Ständige Mitglieder	Gäste
Flensburger Förde	Kreisbauernverband Flensburg	WBV* Beveroe, WBV Geltinger Au und Steruper Au, WBV Lippingau, AG Wasserrahmenrichtline und regionale Landwirtschaft	Naturschutzverein im Amt Langballig, Hochschule Flensburg, Gewässerschutzberatung der LKSH
Schlei	Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg	Kreisbauernverband Schleswig, Familienbetriebe Land und Forst, WBV Boren, AG Wasserrahmenrichtlinie und regionale Landwirtschaft	WBV Angelner Auen, regionale Landwirtschaft, Naturpark Schlei, Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde, Gewässerschutzberatung der LKSH
Eckernförder Bucht und Baltic-Probstei	Verband Familienbetriebe Land und Forst	Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde, AG-Wasserrahmenrichtlinie und regionale Landwirtschaft	Regionale Landwirtschaft, Kreisbauernverband Plön, GUV Schwentine
Wagrien-Fehmarn und Neustädter Bucht	Kreisbauernverband Ostholstein-Lübeck	WBV Oldenburg, WBV Bearbeitungsgebiet Wagrien-Fehmarn und regionale	

		Landwirtschaft	
Trave	Verband Familienbetriebe Land und Forst	WBV Bearbeitungsgebietsverband Obere Trave, Gewässerentwicklungsverband Stecknitz-Trave, WBV Ostholstein und regionale Landwirtschaft	Regionale Landwirtschaft, Nabu Reinfeld-Nord Stormarn, die Linke

*WBV: Wasser- und Bodenverband

Über die Zielvereinbarung Landwirtschaft wird zudem in verschiedenen Formaten berichtet u.a. im Rahmen der Allianz für Gewässerschutz, in welchem die Naturschutzverbände BUND und NABU auch Mitglied sind.

S. 50, Titel 0802 – 681 02, Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei aus Mitteln des Sondervermögens grün-blaue Infrastruktur

Frage: Die Abgeordneten bitten um Darstellung des Verhältnisses von Zuschuss zu Eigenanteil des Zuwendungsempfängers

Antwort:
Die von der Obersten Fischereibehörde im MLLEV festgelegten Grundsätze zur Förderung eines biozidfreien Antifouling für Krabbenkutter sehen eine Zuschusshöhe von 90 % der förderfähigen Ausgaben vor. Der Eigenanteil, der vom Zuwendungsempfänger zu erbringen ist, liegt entsprechend nur bei 10 %.
Allerdings werden entsprechende Zuwendungen aus beihilferechtlichen Gründen als De-Minimis-Beihilfe nach den Regelungen der Fischerei-De-Minimis-Verordnung (VO EU 717/2014) bewilligt. Diese Verordnung sieht ein De-Minimis-Kontingent von maximal 30.000 Euro pro Unternehmen in drei Jahren vor. Diese Obergrenze stellt also die maximal mögliche Zuschusshöhe dar. Sobald Fischerei-De-Minimis-Beihilfen in das bestehende Beihilferegister aufgenommen werden, steigt dieses Kontingent auf 40.000 Euro. Nach Informationen des Fachreferats ist eine entsprechende Erweiterung des Registers vorgesehen.
Einzige beihilferechtlich zulässig Alternative wäre eine Gewährung als freigestellte Beihilfe nach den Bestimmungen der Fischerei-Freistellungs-Verordnung (VO EU 2022/2473), die allerdings für entsprechende Projekte eine maximale Beihilfeintensität von 50 % festlegt.

S. 51, Titel 0802 – 683 01, Ausgaben zur Umsetzung der mit den Fischereiverbänden geschlossenen Zielvereinbarung Fischerei zum Aktionsplan Ostseeschutz

Frage: Die Abgeordneten bitten um schriftliche Darlegung, wie das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts mit einer überjährigen Auszahlung zusammenpasst, wenn keine Rücklagenbildung/-zuführung erfolgt.

Antwort:
Zahlungen an die Fischerei erfolgen erstmalig in 2027. Die Förderrichtlinie für das finanzkräftigste Modul 1 der Zielvereinbarung – die finanzielle Honorierung der Beteiligung an der Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten – ist weitgehend fertiggestellt. Aus zuwendungsrechtlichen Gründen dürfen Förderanträge erst nach Inkrafttreten einer Förderrichtlinie gestellt werden. Allerdings sieht die Förderrichtlinie vor, dass für die Seetage-abhängige Berechnung der Zuwendung alle Seetage ab dem 01.07.2026 anerkannt werden können. Eine entsprechende Zustimmung des Finanzministeriums zu diesem Verfahren liegt vor. Erstmalige Auszahlungen für das Modul 1 erfolgen im Sommer 2027 nach dem Ende des ersten Vergütungszeitraums (01.07.2026 – 30.06.2027). Insofern kommt den Fischereibetrieben die finanzielle Honorierung für die Beteiligung an der FV in jedem Fall auch für 2026 zugute, erfolgt aber aus dem Ansatz für 2027. Diese Vorgehensweise wird auch für die Folgejahre der Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten. .

S. 54, Titel 0802 – 685 02, Projektförderung Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft

Frage: Die Abgeordneten bitten um nähere Erläuterung des Projekts mit der Universität Potsdam insbesondere im Hinblick auf die Fragestellung, wo die Maßnahmen stattfinden.

Antwort:
Mit dem Modell- und Demonstrationsvorhaben WeiTiMo fördert das Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft ein dreijähriges Projekt, das im Frühjahr 2026 gestartet ist. Das Vorhaben wird federführend durch die Universität Potsdam in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Nutztierbiologie Dummerstorf und dem Osterhof unter Leitung von Frau Dr. Dina Hamidi im Solarpark Lottorf (Kreis Schleswig-Flensburg) durchgeführt.
Im Mittelpunkt stehen die Möglichkeiten der Etablierung von neuartigen Weidesystemen bestehend aus virtuellen Zäunen und Kraftfutterrufstationen in Photovoltaik Anlagen auf wiedervernässten Moorflächen. Diese nachhaltige Bewirtschaftung wiedervernässter Moorböden ist bodenschonend, erhält die C02-Speicherfunktion und fördert die Biodiversität. Gleichzeitig können die Photovoltaikmodule den weidenden Tieren Schutz vor Extremwetterlagen bieten. Das Projekt adressiert die Herausforderung, landwirtschaftliche Nutzung, Wiedervernässung als Klimaschutzmaßnahme und Stromerzeugung auf einer Fläche zu kombinieren. Die Praxisdemonstration im Solarpark Lottorf dient als Modellvorhaben, in dem konkrete Anpassungsstrategien erprobt und evaluiert werden. WeiTiMo trägt dazu bei, neue Formen der Landbewirtschaftung zu entwickeln, die widerstandsfähiger gegenüber Klimaveränderungen sind, Emissionen verringern und die landwirtschaftlicne Nutzung von schwierigen Standorten im Zeichen des Klimawandels sicherstellen (schleswig-holstein.de - Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - Kompetenzzentrum Klimaeffiziente Landwirtschaft).

S. 56ff., Titel 0802 MG 02

Frage: Die Abgeordneten bitten um konkrete Darstellung der Maßnahmen, die aus der Maßnahmegruppe finanziert werden.

Antwort:
Im Rahmen der Zielvereinbarung Landwirtschaft ist die Unterstützung der Ostseebeiräte durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Instrumente der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Zu diesem Zweck wurden folgende Titel eingerichtet:

0802 - 535 03 MG 02 – Kosten für die Umsetzung der Zielvereinbarung Ostseeschutz, finanziert aus zweckgebundenen Mitteln der Landeswasserabgabe

0802 - 682 03 MG 02- Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Unternehmen des landwirtschaftlichen Sektors mit Forschungs- und Beratungszweck, finanziert aus zweckgebundenen Mitteln der Landeswasserabgabe
0802 – 682 04 MG 02 - Zuwendung zur Förderung von Projekten zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft aus Zuschuss, finanziert aus Landesmitteln
0802 - 685 05 MG 02 - Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Universitäten und Fachhochschulen mit agrarwissenschaftlicher Forschung sowie Berufsschulen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, finanziert aus zweckgebundenen Mitteln der Landeswasserabgabe
0802 - 686 04 MG 02- Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Vereine und Verbände, finanziert aus zweckgebundenen Mitteln der Landeswasserabgabe
Alle Maßnahmen und laufenden Projekte sind auf der Homepage der Zielvereinbarung ausführlich erläutert, vgl.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landwirtschaft/Ostseebeiraete/Ostseebeiraete_start

S. 65, Titel 0802 – 893 02 (MG 07), Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur

Frage: Wie ist der Stand der Umsetzung? Ist der 4. Teil fertig konzipiert bzw. wie ist der Umsetzungsstand? Was ist Inhalt des 4. Teils?

Antwort:
Mit Stand 31.10.2026 wurden Ausgaben aus diesem Titel in Höhe von 381,2 T€ getätigt.
Das erste Teilprojekt, der Neubau eines modernen und funktionalen Fischbruthauses am Standort Alt-Mühlendorf, ist weitgehend fertiggestellt. Die Verwendungsnachweisprüfung mit Vor-Ort-Kontrolle sowie die Schlusszahlung stehen aktuell noch aus. Zwei weitere Teilprojekte (Wirtschafts- und Mehrzweckgebäude) befinden sich aktuell in der Umsetzung und werden im kommenden Jahr fertiggestellt. Bei dem vierten Teilprojekt handelt sich um die Einrichtung des eigentlichen Informationszentrums zum Fischartenschutz für Besucher in der alten denkmalgeschützten Wassermühle auf dem Gelände der Fischbrutanstalt. Hier befindet sich der Vorhabenträger aktuell in der Klärung der letzten Details und finalisiert sein Umsetzungskonzept. Die Fischereiverwaltung erwartet das Konzept und den Förderantrag für das letzte Teilprojekt Anfang 2027. Für die Umsetzung ist der für 2027 angemeldet Haushaltsansatz von 500 T€ vorgesehen.

S. 78, Titel 0802 – 683 32 (MG 30), Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Frage: Die Abgeordneten bitten um Vorlage einer konkreten Berechnung des Ansatzes und genauer Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen sowie einer Beschreibung des zugrundeliegenden Konzepts.

Antwort:
Als Orientierung und Kostenschätzung dient ein in Niedersachsen durchgeführtes Projekt zur Untersuchung von Folgen eines reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Finka-Projekt). Der Untersuchungsrahmen und Erkenntnisse sollen ebenfalls in Schleswig-Holstein Anwendung finden und weiter vertieft werden. In Anlehnung an Kostenplänen vergleichbarer Projekte ist mit einem Aufwand von maximal 2 Mio. € zu rechnen. Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben. Entscheidend für eine Zuschlagserteilung ist die fachliche Bewertung und die Kosten, d.h. die tatsächlichen Kosten nebst Kostenplan können erst nach der Zuschlagserteilung angegeben werden. Das Projekt wird im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Mittel werden aus dem Sondervermögen der Grün-Blauen-Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

S. 79, Titel 0802 – 686 31 (MG 30), Förderung des Kleegrasanbaus durch landwirtschaftliche Betriebe

Frage: Die Abgeordneten bitten um Vorlage einer konkreten Darstellung des für 2027 veranschlagten Bedarfs.

Antwort:
Gemäß der Richtlinien erhalten landwirtschaftliche Betriebe für die Förderung eines mehrjährigen Luzerne-Kleegrasanbaus vom 26.02.2026 188 €/Hektar. Der Anbau des Kleegrases muss über einen Zeitraum von 2 Jahren erfolgen. 2026 wurden Förderanträge gestellt und bewilligt. Der Anbau und die Auszahlung der Förderung findet in den Jahren 2027 und 2028 statt.
Es sind alle Förderanträge bearbeitet worden. Insgesamt sind Anträge in Höhe von 1168 ha bewilligt. Dies entspricht einer Fördersumme von 219.584€. Die Mittel werden zweckgebunden zu je 50 % aus der Landeswasserabgabe und dem Sondervermögen zur Biodiversitätsstrategie bereitgestellt.

S. 83, Titel 0803 – 683 02, Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden

Frage: Wie geht das MLLEV damit um, dass die beantragten Entschädigungen den Ansatz übersteigen?

Antwort:
Gemäß Ziffer 5.6 der Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch ziehende Wildgänse wird mit dieser Situation wie folgt umgegangen: Reichen die Haushaltsmittel nicht für die Bewilligung aller Anträge aus, wird die Billigkeitsleistung im Verhältnis der Gesamthöhe aller ermittelten Ertragsverluste zu den vorhandenen Haushaltsmitteln für jeden Antrag prozentual in gleicher Höhe gekürzt.

S. 97, Titel 0805 – 534 02, Bildungsoffensive „Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz“

Frage: Die Abgeordneten bitten um Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler bei den einzelnen Maßnahmen (ggf. im Mittelwert) erreicht wurden und ob und wie viele Betriebe der Fischerei beteiligt wurden.

Antwort:
Bei den einzelnen Maßnahmen nehmen im Durchschnitt rund 19 Schülerinnen und Schüler je Bildungsangebot teil.

Betriebe mit Bezug zur Fischerei im Rahmen der BiLEV:

1. Fischzucht Knutzen GbR
2. Fischbrutanstalt Altmühlendorf (LAV-SH)
3. Kieler Meeresfarm GmbH & Co KG
4. Schmalsteder Mühle

S. 115ff, Titel 0805 – 883 05 (MG 03), Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Abgeordneten bitten um eine genaue Auflistung einschließlich der geplanten Maßnahmen für 2027 und verweisen darauf, dass die Antworten auf S. 115f mit der auf S. 117 nicht unmittelbar in Verbindung gebracht werden können.

Auf Seite 115/116 sind die geplanten Auszahlungen aufgeführt.
Im Rahmen des GAP-Strategieplans sind in der Maßnahme "Ländliches Kulturerbe" zurzeit folgende Projekte bewilligt:

- Kreis Schleswig-Flensburg - Freiraumgestaltung, Besucherlenkung und -information im Archäologischen Park Weltkulturerbe Heithabu und Danewerk - 1.065.150,84 Euro
- Gemeinde Schönberg - Neugestaltung des Probstei Museum Schönberg - 259.124,02 Euro
- Kreis Nordfriesland Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Husum Schwesing 1.015.133,93 Euro
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Pellworm - Anton-Heimreich Haus - 651.358,47 Euro

Es handelt sich um Projekte, die über mehrere Jahre laufen. Die EU-Mittel werden im Rahmen der n+2-Regel bewirtschaftet. Zahlungstermine werden erfahrungsgemäß oft verschoben.
Ein weiterer Projektauswahllauf folgt zum 1.4.2027. Es ist nicht bekannt, für welche Projekte Fördermittel beantragt werden. Insgesamt stehen für die ELER-Maßnahme 7,0 Mio. Euro im GAP-Strategieplan zur Verfügung.

S. 142, Titel 0807 – 633 01, Unterstützung für den Ausbau von Städtepartnerschaften im Nord- und Ostseeraum

Frage: Die Auswirkungen der Ansatzreduzierung auf die Städtepartnerschaften sollen konkret dargestellt werden.

Antwort:
Der Titel ist erstmalig zum Haushaltsjahr 2026 eingebracht und dotiert worden. Das Ist auf den 11.11.2026 beträgt 0,0 €.
Die Ansatzreduzierung bedeutet damit, dass das Land Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften entgegen der ursprünglichen Planungen nicht auf Basis einer neuen Förderung zusätzlich fördert, da die Haushaltslage eine derartige neue Maßnahme nicht ermöglicht. Es gibt damit keine wegfallenden Projekte oder Maßnahmen.

Onlinepostfach Bürokratieabbau
MLLEV **Stand Oktober 2026**

	Datum Eingang	Stichpunkte
1	Donnerstag, 14.11.2024	Standarderklärung Lebensmittelsicherheit bei Schlachtung
2	Donnerstag, 14.11.2025	Kundenerklärung EU ExplosivstoffVO Düngemittel
3	Montag, 25.11.2024	Katzenabschuss bei der Jagd
4	Mittwoch, 04.12.2024	langer Text im Betreff ohne Inhalt
5	Freitag, 13.12.2024	allgemeine Kritik an vielfältigen Themen: QS, Sammelantrag, Düngebedarfsermittlung
6	Freitag, 13. Dezember 2024	Kundenerklärung EU ExplosivstoffVO Düngemittel
7	Montag, 27. Januar 2025	Meldeverfahren Hit Diesel Düngung
8	Donnerstag, 6. Februar 2025	Nutzungsmöglichkeit freier Ställe
9	Donnerstag, 6. Februar 2025	Genehmigungsverfahren Dokumentationspflichen
10	Dienstag, 18. Februar 2025	HIT Tiermeldungen, Antibiotikadatenbank
11	Dienstag, 18. Februar 2025	HIT Tiermeldungen (tote Tiere)
12	Montag, 24. Februar 2025	HIT Tiermeldungen (tote Tiere)
13	Mittwoch, 26.02.2025	Abfragen Wirtschaftsdüngermeldeverfahren minimieren
14	Sonntag, 02.03.2025	vereinfachter Automatismus (untersch. Behörden - eine Meldung)
15	Freitag, 21. März 2025	Büsumer Krabbenfischerei, allg. Unmut
16	Samstag, 22. März 2025	Meldeverfahren Schweinehaltung (Tagesmeldungen minimieren)
17	Dienstag, 25. März 2025	Erhalt der Ackerrechte für Hobbylandwirte
18	Dienstag, 25. März 2025	Statistiken ohne belastbare Rückmeldungen
19	Dienstag, 25. März 2025	Geflügelstatistiken monatlich incl. Düngeplanungen
20	Dienstag, 25. März 2025	Immissionsschutzgesetz Schweine
21	Dienstag, 25. März 2025	allg. Unmut über Thema, Güllewagen
22	Dienstag, 25. März 2025	Bürokratieabbau, Richtlinien, SA

23	Mittwoch, 26. März 2025	Immissionsmeldungen
24	Mittwoch, 26. März 2025	AFP Förderanträge
25	Mittwoch, 26. März 2025	Gutachten Emissionsschutz
26	Mittwoch, 26. März 2025	HIT, Arzneidok, Düngem- Pflanzenschutz, Lohnbuchhaltung etc
27	Donnerstag, 27. März 2025	13 Vorschläge aller Art zur Entbürokratisierung
28	Montag, 31. März 2025	Dokumentation Rinder und Pflanzen, Düngedokumentation etc.
29	Montag, 31. März 2025	Ohrstanzproben, Umweltgutachten etc.
30	Montag. 31.03.2025	Umwelt, Explosivstoffe etc.
31	Montag., 31.03.2025	Prämien 2025 (SA)
32	Montag., 31.03.2025	Flächenabweichungen, zwischen den Ma?nahmen (Öko)
33	Montag., 31.03.2025	vereinfachte Bearbeitung zwischen den Stellen (Öko und Ministerien)
34	Dienstag, 1. April 2025	BimSchG, Vorbereitung für die Hähnchenprüfung zu aufwendig
35	Dienstag. 01.04.2025	Dokumention Tierhaltung (Rinder)
36	Donnerstag, 3. April 2025	mangelnde Digitalisierung in Behörden
37	Donnerstag, 3. April 2025	Bürokratie FA/ BG und Betrieb (Steuerbefr. Landw. Fahrzeuge)
38	Donnerstag, 3. April 2025	Dokumentation Medikamentenabgabe
39	Samstag, 5. April 2025	tierärztl. Verschreibung, Kontrollbücher
40	Sonntag, 6. April 2025	Errichtung von Kleinstcampingplatz auf landw. Betireb
41	Dienstag, 8. April 2025	monatl. Meldungen Eier der Legehennen ans Statistikamt einsparen
42	Dienstag, 8. April 2025	Statistiken, Profil SH App, Verpackungsverordnung, Stromsteuerentlastung
43	Mittwoch, 9. April 2025	Verzicht Zusendung PrüfberichtOhrstanzproben
44	Mittwoch, 9. April 2025	Verbreiterung Koppel- und Fenneneinfahrten
45	Sonntag, 13. April 2025	Schlachtung eines Rindes mittels Weideschuß

46	Donnerstag, 10. April 2025	Düngeverordnung, Statistike und Beitragserhebungen
47	Sonntag, 20. April 2025	Endo SH vereinfachen, klar definierte Gesetzesänderungen
48	Dienstag, 22. April 2025	Stoffstrombilanz, Stallbilanz in die keiner reinschaut
49	Dienstag, 22. April 2025	pauschale Prämie
50	Mittwoch, 23. April 2025	keine doppelten Benachrichtigungen, z. B. Landeslabor
51	Donnerstag, 24. April 2025	keine Mehrfachdokumentation, z. B. Pflanzenschutz
52	Samstag, 26. April 2025	Vielfachmeldungen und Dokumentation in Datenbanken
53	Dienstag, 29. April 2025	Haltungsstufenanpassung an ITW
54	Dienstag, 29. April 2025	Fragebögen und Statistiken Baumschule
55	Dienstag, 29. April 2025	Dokumentation Dünge/Pflanzenschutz und DGL Umfangreiche Dok. Maßnahmenplan Milchkühe
56	Mittwoch, 30. April 2025	Landeslabor bzw. online
57	Freitag, 2. Mai 2025	statt Ausgleichszahlungen, Gänsebejagung
58	Sonntag, 4. Mai 2025	Büroarbeit eines konv. Ackerbaubetriebes vereinfachen
59	Dienstag, 6. Mai 2025	Arzneimittelbelge, BVD Untersuchung
60	Dienstag, 6. Mai 2025	Abbau Dokumentation in versch. Bereichen
61	Samstag, 10. Mai 2025	Abschaffung Sachkundefortbildung/ Explosivstofferklärung
62	Samstag, 10. Mai 2025	Abschaffung handschriftl. Ackerschlagkartei
63	Sonntag, 11. Mai 2025	Vereinfachung APP ÖR5, Bildersuche
64	Montag, 12. Mai 2025	Anlage Tierhaltung/Datenbank
65	Montag, 12. Mai 2025	Vereinfachung profil inet sh
66	Dienstag, 13. Mai 2025	Düngeb./Stoffstromb./Ernteprognose usw.
67	Mittwoch, 14. Mai 2025	Schweinehaltung, dopp. Meldungen
68	Mittwoch, 14. Mai 2025	Vorwurf OWI ENDO zu Unrecht
69	Freitag, 16. Mai 2025	Statistik Energiemasse, Nachhaltigkeit Biomasse
70	Donnerstag, 22.0525	Milchprobenbesch. Über HIT Datenabank
71	Freitag. 23.05.25	Neue IED-Richtlinie, zu hoher Aufwand (Hähnchenmast)
72	Montag, 26.0525	Vereinfachung Agrardieselantrag/- Großtierärzte
73	Mittwoch, 4. Juni 2025	HIT Meldungen Schafe/ Flächenbew. Als Rentner anpassen
74	Freitag, 20. Juni 2025	Marktfrüchte, Dünger und Ohrstanzproben Rinder

75	Freitag, 18. Juli 2025	Dokumentationspflicht, Umsätze, Bagatellgrenzen
76	Donnerstag, 17. Juli 2025	Entbürokratisierung Großraumtransporte
77	Montag 14.07.2025	Fragebogen und Gewerbeanmeldung
78	Montag 14.07.2025	Anbau THC freier Hnf als Zwischenfrucht
79	Donnerstag, 24. Juli 2025	Lohnbuchhaltung
80	Sonntag, 27. Juli 2025	Düngerrecht
81	Mittwoch, 30. Juli 2025	Pflanzenschutz, Bürokratielasten Baumschulen
82	Mittwoch, 20. August 2025	Flächenaufnahme Denkmalschutz
83	Mittwoch, 20. August 2025	IBR/ IPV Untersuchungen
84	Mittwoch, 20. August 2025	keine Rückmeldung/Reaktion auf Mails erhalten
85	Donnerstag, 18. September 2025	Layer im Inet Profil
86	Mittwoch, 29. Oktober 2025	Pflanzenschutz, Bürokratielasten Baumschulen
87	Montag, 9. Februar 2026	Meldungen der LKK, Überprüfung der Familienversicherung
88	Dienstag, 10. März 2026	Abschaffung der mehrfach zu meldenden Statistiken
89	Samstag, 4. April 2026	Gänseabschuss
90	Montag, 4. Mai 2026	Vereinfachung Bio Betriebe
91	Mittwoch, 6. Mai 2026	Genehmigung für Mähdrescher auf Straßen
92	Donnerstag, 11. 06 2026	Virtuelle Zäune
93	Freitag, 4. September 2026	Schadnagerbekämpfung
94	Freitag, 18. September 2026	Zertifizierung Gewächshäuser bzgl. Energieeffizienz
95	Montag, 21. September 2026	Ausnahmegenehmigungen Fahren mit Überbreite einzelner Maschinen
96	Samstag, 26. September 2026	Verbundene Unternehmen
97	Freitag, 16. Oktober 2026	Agrardieselrückvergütung und KI Einsatz bei Agraranträgen